

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA (Nr. 379 der Beilagen) betreffend Lärmschutz für Anrainer:innen sicherstellen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen hat sich in der Sitzung vom 26. März 2025 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA erläutert den vorliegenden Antrag und betont, dass Wärmepumpen ein wichtiges Instrument der Energiewende seien, um aus Öl und Gas herauszukommen. Darüber dürfe man allerdings nicht übersehen, dass mit Wärmepumpen vielfach Lärmbelastungen für die Umgebung verbunden seien. Für die zunehmenden Konflikte im Zusammenhang mit der Lärmsituation sei es ihr ein Anliegen, gemeinsam Lösungen zu finden, um Konflikte von vornherein zu verhindern bzw. schnell lösen zu können. Aus ihrer Sicht habe das Land Hebel und Möglichkeiten, um unterstützend einzugreifen und solle sich stärker dieser Thematik annehmen. Ansatzpunkte sehe sie im Förderprozess sowie im Ausbau des Know-how durch Information und Schulungen. Weiters verweise sie auf den Entwurf zum 1. Salzburger Erneuerbaren Ausbaugesetz, mit dem ein Ausbau der Anlaufstelle für den Bereich Erneuerbare Energien vorgesehen sei. Dadurch würden Antragstellende beim Einsatz von Wärmepumpen auf verschiedenen Ebenen begleitet und man habe eine Möglichkeit, um früh unterstützend einzugreifen. Weiters sehe der Gesetzesentwurf ein Mediationsverfahren vor. An die anwesenden Expert:innen stellt sie zahlreiche Fragen zur Installation und dem Betrieb von Wärmepumpen in rechtlicher, medizinischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Abg. Ing. Wallner erklärt, dass es im Baurecht ganz klar geregelt sei, welche Lärmemissionen an der Grundstücksgrenze durch diese Geräte zulässig seien. Dementsprechend müsse die Qualität der Anlage bzw. der technischen Umsetzung überprüft werden. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Werte sei keine baurechtliche Bewilligung, sondern lediglich eine Anzeige bei der Baubehörde erforderlich. Er spreche sich dafür aus, in die Förderrichtlinien Bestimmungen aufzunehmen, die im Baurecht verankert seien. Im vorgeschlagenen Antrag sei nicht ganz klar, wer für die Auflösung eines Konfliktes zwischen Förderrichtlinien und baurechtlichen Vorschriften verantwortlich sei. Diesbezüglich ersucht er DI Dr. Löffler um Auskunft über den derzeitigen Ablauf der Förderverfahrens, die Verschränkung der Förderrichtlinien mit baurechtlichen Bestimmungen und wie es hier zu einer bestmöglichen Optimierung kommen könne. Überdies ersucht er um Einschätzung, ob aufgrund des vorliegenden Antrags Optimierungen möglich und umsetzbar seien, die auch einen Vorteil für den Einschreiter brächten.

Abg. Egger stellt die grundsätzliche Frage, ob die Lärmproblematik bei Wärmepumpen eine Frage des Förderregimes oder des Baurechts sei. Wärmepumpen seien in der Regel zwischen 30 und 60 dB laut, wobei dies von unterschiedlichen Kriterien, wie der Heizleistung oder auch der Aufstellung abhängt. In Österreich würden verschiedene Grenzwerte für die Lautstärke von Wärmepumpen gelten, die in der ÖNORM S 5021 geregelt seien. Grundsätzlich setzten alle Hersteller auf lärmarme Wärmepumpen. Kritisch sei festzuhalten, dass Wärmepumpen von den Antragstellern zuerst als Heilsbringer gegen fossile Heizungsanlagen verehrt worden seien, nun aber wieder beschränkt werden sollten.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger stellt fest, dass sich die SPÖ nicht nur, wie bereits im Laufe des Vormittags diskutiert, gegen teure Prestigeprojekte, sondern auch gegen einen Ausbau der Bürokratie beim Bauen im Zusammenhang mit Wärmepumpen und Klimaanlage ausspreche, da man diese für den Klimaschutz brauche. Angesichts der bestehenden Budgetnöte müsse man sich wirklich überlegen, was wichtig sei und das sei aus Sicht der SPÖ die Kinder- und Jugendhilfe. Obwohl das Thema an sich interessant sei, sei sie dagegen, dass dafür Geld ausgegeben werde, da man wirklich dringendere Probleme habe. Das Baurecht sei ein Bereich, in dem Nachbarschaftsstreitigkeiten über das öffentliche Budget ausgetragen werden könnten, denn wer solle die Gutachten im öffentlichen Bereich zahlen? In dieser Form könne sie deshalb dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Abg. Mag. Eichinger erklärt, dass es bekannt sei, dass Lärmbelastung gesundheitliche Probleme verursachen könne. Die Experten ersuche er um Auskunft, welche konkreten gesundheitlichen Auswirkungen solche Anlagen haben könnten. Weiters stellt er die Frage, ob eine Veränderung der Programmierung von Wärmepumpen, wie etwa beim Nachtabsenkbetrieb, vorgenommen werden könne und sich dadurch Auswirkungen auf die Lärmentwicklung ergeben könnten bzw. ob die Fördernehmer auf die rechtlichen und technischen Erfordernisse hingewiesen würden.

DI Dr. Löffler (Referat Energiewirtschaft und -beratung) erklärt in Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen, dass die Probleme im Zusammenhang mit Lärmemissionen von Wärmepumpen in der jüngeren Vergangenheit deutlich weniger geworden seien. Bis zur Baurechtsnovelle 2021 sei es tatsächlich ein Problem gewesen, weil es bis dahin keine Grenzwerte für Lärmemissionen gegeben habe, sondern nur Richtwerte in einer Norm. Mit der Festschreibung von Grenzwerten von 30 dB bzw. 33 dB an der Grundstücksgrenze sei in Salzburg eine vorbildhafte Umsetzung gelungen. Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte sei die Anlage entweder zu sanieren oder zu entfernen. Die Anlaufstelle habe die Aufgabe, Projektwerber:innen für erneuerbare Energieanlagen durch den Bewilligungsprozess zu führen. Es gehe um ein Mediationsverfahren mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses des Bewilligungsprozesses. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage seien Wärmepumpen bewilligungsfrei, wenn sie die Lärmgrenzen an der Grundstücksgrenze einhielten. Deshalb habe die Anlaufstelle hier eigentlich keine Aufgaben. Dennoch erreichten die Anlaufstelle verschiedene Anfragen betreffend die Bewilligungsfreiheit, worüber dann Auskunft erteilt werde. 30 dB würden dem WHO-Richtwert für einen ungestörten Schlaf entsprechen. Bei diesem Wert handle es sich um die maximale Schallemission, die nur an den kältesten Wintertagen auftrete. Zum Förderungsprozess führt

er aus, dass nach Abschluss der Arbeiten die ausführenden Firmen die normgemäße und rechtskonforme Umsetzung der Anlage zu bestätigen hätten. Eine nochmalige Bestätigung durch den Förderwerber, dass das Baurecht eingehalten werde, halte er für wenig zweckmäßig. In den letzten Jahren habe es auch keine Beschwerden zu geförderten Wärmepumpen gegeben. Im Zusammenhang mit dem Thema Aufklärung führt er aus, dass es einen regelmäßigen Austausch mit den Installateuren gebe. Weiters könne man in Salzburg für jedes Grundstück im Internet feststellen, wie laut eine Wärmepumpe an welcher Stelle im Garten sein dürfe, damit die Grenzwerte eingehalten würden. Damit verfüge man über ein einfaches Tool, das sowohl Professionist:innen als auch Bürger:innen nutzen könnten. In der Energieberatung werde ebenfalls auf die Einhaltung der Grenzwerte hingewiesen. Eine Umgehung der Lärmgrenzen durch Nachtabsenkungen oder regeltechnische Schaltungen werde nicht anerkannt, da die maximalen Schallemissionen dauerhaft und gesichert einzuhalten seien.

DI Dr. Oberhummer (Referat Raumplanung) hält bezüglich der Umsetzung der OIB-Richtlinie im Zuge der Baurechtsnovelle fest, dass die Bautechnikverordnung von der Landesregierung zu beschließen sei. Es gebe seitens der Fachabteilung Bestrebungen, im Zuge des Raumordnungs- und Baurechtspakets die Bautechnikverordnung mitzuändern. Zur Parteistellung hält er fest, dass ungeachtet der Festlegungen aus der OIB-Richtlinie 5, wonach Eigentümer auf demselben Grundstück ein Anrecht auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hätten, sich daraus keine Parteistellung ergebe.

DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Musil-Schläffer MBA (Magistrat Salzburg) erklärt, dass es in der Stadt Salzburg jährlich über 200 Bewilligungsverfahren betreffend Wärmepumpen und Klimaanlage gebe, wobei es sich zum größten Teil um Mitteilungsverfahren handle, die eine sehr geringe Prüfungstiefe hätten. Schallthemen würden grundsätzlich genau geprüft, weil erfahrungsgemäß bei der Hälfte der Verfahren die Schallthematik nicht ganz korrekt behandelt werde. Zwar gebe es gute und brauchbare Lärmrechner, diese würden jedoch oftmals falsch benutzt. Die Verfahren zeigten auch, dass von planerischer Seite oft sehr spät über das Thema Lärm nachgedacht werde. Fast gar nicht eingereicht würden Luft-Wärmepumpen mit Innenraumaufstellung, obwohl dies technisch gut machbar wäre. In der Stadt Salzburg gebe es sehr wenige Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Luft-Wärmepumpen, da im Vorfeld sehr genau geprüft werde bzw. die Geräte relativ neu seien. Im Zunehmen begriffen seien allerdings Beschwerden über Klimageräte. Weiters erläutert sie den Umsetzungsstand der OIB-Richtlinie 5. Zur Verbesserung der Situation schlage sie eine qualitätsgesicherte Lärmberechnung durch geschulte, zertifizierte Planer:innen vor. Weiters spreche sie sich für eine Begrenzung in der Wirkung von Lärmschutzhauben aus. Systemkombinationen sollten auch in die Datenbank übernommen werden, um den Datensatz direkt in die Planung übernehmen zu können. Ebenso sollte man vermehrt über die Möglichkeit der Innenaufstellung nachdenken. Zusammenfassend hält sie fest, dass es ganz wichtig sei, dass mit dem Thema Lärm ordentlich und sensibel umgegangen werde, um die Akzeptanz von Wärmepumpen hochzuhalten. Lärm durch Wärmepumpen betreffe nicht nur hochsensible Personen, sondern könne auch durchschnittlich empfindliche Menschen im Alltag stören, wenn die Anlage nicht ordentlich und rücksichtsvoll aufgestellt werde.

Herr Rotter (Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker) geht in seiner Wortmeldung detailliert auf die praktische Umsetzung des Bewilligungsverfahrens, die Abwicklung der Förderung sowie die Beratung der Kund:innen ein. Ebenso schildert er die Problematik bei der Innenaufstellung von Wärmepumpen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kältemitteln. Er weist darauf hin, dass jede zusätzliche Schallreduktion bei Wärmepumpen in Form von Schallschutzhauben mit Kosten zwischen € 3.500,-- und € 12.000,-- verbunden sei. Weiters berichtet er, dass wegen des Endes der Förderung mit Dezember 2024 alle im Herbst bestellten Anlagen mittlerweile storniert worden seien. Die derzeitigen Beratungen würden nicht zur Beauftragung führen, weil die Kund:innen nicht wüssten, wie es mit den Förderungen weitergehe.

Dr. Nordmeyer (Referat Landessanitätsdirektion) erläutert, dass es sich bei Wärmepumpen um tieffrequenzierte Emittenten handle. Diese tiefen Frequenzen würden sich vom normalen Hintergrund abheben, was ein Maß dafür sei, wie belästigend sich ein Störgeräusch auswirke. Je tiefer die Frequenz sei, desto mehr näherten sich Wahrnehmungsschwelle und Schmerzschwelle an. Dazu komme noch die unterschiedliche Wahrnehmung, die individuell extrem verschieden sei. Bei tiefen Frequenzen sei der passive Schallschutz an Gebäuden so gut wie unmöglich, weil Fenster auf bestimmte Frequenzen abgestellt seien. Tieffrequenter Schall werde nicht gefiltert. Zu den gesundheitlichen Auswirkungen führt er aus, dass Dauerschall den Nachtschlaf beeinträchtige, was zu Gewichtszunahme, kardiovaskulären Problemen, Herzproblemen und Herzrhythmusstörungen, kurzfristigen Stimmungsschwankungen und langfristig zu Depressionen führen könne. Er spreche sich dafür aus, das technisch Mögliche umzusetzen, um die Wohnnachbarschaft nicht zu beeinträchtigen.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer stellt den Antrag, den Bericht von DI Dr. Löffler zur Kenntnis zu nehmen. Da die Antragsteller dem nicht zustimmen, wird der Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Berthold MBA, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA betreffend Lärmschutz für Anrainer:innen sicherstellen vorher abgestimmt und mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Der Antrag von Klubobmann Abg. Mag. Mayer, den Bericht von DI Dr. Löffler zur Kenntnis zu nehmen, wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Gemäß § 49 Abs. 2 Landtags-Geschäftsordnungsgesetz wird Abg. Ing. Wallner als Berichterstatter namhaft gemacht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag wird abgelehnt.

2. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 26. März 2025

Die Vorsitzende:

Schwabl eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Wallner eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2025:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimmen der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.